

Datum:	Mittwoch, 15. November 2023
Ort:	Chimlisaal
Dauer:	19:30 Uhr bis 21:13 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Martin Hermann
Protokoll:	Gemeindeschreiber Martin Noser
Als Stimmzähler wurde gewählt:	Hans Deflorin, Ernst Aebi, Thomas Frey
Anzahl anwesende Stimmberechtigte:	110 Stimmberechtigte
Nicht Stimmberechtigte:	Andrea Müller (Leiterin Schulverwaltung), Martin Noser (Gemeindeschreiber), Christian Schweizer (Stv. Gemeindeschreiber), Manuela Kummer (Schulleiterin), Martina Hollenstein (Leiterin Tagesbetreuung)
Entschuldigt:	Marcel Scherrer, Schulpräsident
Gäste:	Dr. med. Sacha Geier (Verwaltungsratspräsidentin Spital Uster AG), lic. iur. Nicolas Facincani (Mitglied Verwaltungsrat Spital Uster AG), Dr. med. Vital Schreiber (CEO ad interim Spital Uster AG)
Presse:	David Marti, ZO

Gemeindepräsident Martin Hermann begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss (nach den gesetzlichen Vorschriften) eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Webseite der Politischen Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Traktanden

1. Vorberatung Erhöhung der Beteiligung an der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG
2. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Vorberatung Erhöhung der Beteiligung an der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG

Das Geschäft wird von Gesellschaftsvorständin Rahel Hofmann im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der vorberatenden Gemeindeversammlung wird beantragt, zu Handen der Urnenabstimmung vom 3. März 2024, wie folgt zu beschliessen:

1. a) Die Vorlage «Stimmen Sie der Beteiligung der Politischen Gemeinde Schwerzenbach im Umfang von max. Fr. 1'736'000.00 an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG zu?» wird zu Handen der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 befürwortet.

b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich intensiv mit der geplanten Erhöhung der Beteiligung an der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG auseinandergesetzt. Für die Gewährleistung der Darlehen (Refinanzierung) ist die Erhöhung der Beteiligung kurzfristig unumgänglich, da ein nicht kontrollierbarer Konkurs des Spitals ein deutlich höherer finanzieller Schaden zur Folge hätte. Der erstellte Businessplan sieht zukünftig eine EBITDA-Marge von rund 8 % vor. Aufgrund der erfolgreichen betrieblichen Ergebnisse der letzten zwei Jahre ist dieses Ziel als realistisch zu betrachten. Den Risiken wie Fachkräftemangel, Fallkostenpauschale, Teuerung, Anpassungen in den Spitallandschaften gilt es auch zukünftig Beachtung zu schenken. Gäbe es zudem auch die Möglichkeit eines kontrollierten Konkurses?

Im kurzfristigen Fokus ist eine Kapitalaufstockung unumgänglich. Langfristig soll die Spital Uster AG eine funktionierende Finanzplanung sicherstellen und bei Bedarf frühzeitig mit den beteiligten Gemeinden in Kontakt treten. Dies schafft Sicherheit für die Gemeinden sowie auch für die Bevölkerung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung und empfiehlt ein «JA» in die Urne einzulegen.

Ausführungen Dr. med. Sacha Geier, Verwaltungsratspräsidentin

Zuerst werden die Fragen der RPK beantwortet.

Ein demografischer Wandel steht bevor und die Region Uster weist in den nächsten Jahren das grösste Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich auf. Der Auftrag der Spital Uster AG besteht darin, eine ausreichende Gesundheitsversorgung in der Region anzubieten. Beim operativen Geschäft befindet sich man auf Kurs. Ohne die ausserordentlichen Ereignisse wie die Abschreibungen von Planungs- und Projektkosten, dem Operations-Verbot während der Pandemie und der nicht rechtzeitig erfolgten Entwicklung der strategischen Ausrichtung wären die Ergebnisse deutlich besser ausgefallen. Die angestrebte EBITDA-Marge von 8 % genügt für ein Regionalspital und sollte gemäss Fachexperten auch durchaus erreichbar sein.

Im Kanton Bern wurden aufgrund des Fachkräftemangels zwei Spitäler mit der Hoffnung, dass die Fachkräfte dann im Universitätsspital arbeiten würden, geschlossen. Trotz dieser Massnahme konnten keine Fachkräfte rekrutiert werden. Die Fachkräfte haben andere Stellen, auch ausserhalb ihres eigentlichen Fachbereichs, angenommen.

Die Fallpauschalen im Universitätsspital sind einiges höher als in einem Regionalspital. Der erarbeitete Businessplan berücksichtigt die demografische Entwicklung. Bei der Umwandlung in die Aktiengesellschaft bestand bereits eine Unterkapitalisierung, wobei zukünftig eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % anzustreben ist. Der Spital Uster versteht sich als Gesundheitszentrum für die Zukunft, entlang der verschiedenen Stationen im Leben. Für spezialisierte Medizin sind Kooperationen mit anderen Spitälern, dem Universitätsspital sowie der Klinik Hirslanden, eingegangen. Die Entwicklung des Gesundheitswesens zeigt zudem eine Tendenz von weniger stationären zu mehr ambulanten Behandlungen auf. Aufgrund des Businessplans ergeben sich drei Fokusthemen:

- Investitionen im Bereich Notfall
- Neuausrichtung des Spitals, bspw. Endoskopie
- Schuldenfrei bis 2032. Danach wäre eine selbstständige Refinanzierung möglich.

Diskussion in der Versammlung

Folgenden Voten wurden seitens der Bevölkerung gestellt:

Votum I

Was kostet uns das konkret und was erhalten wir dafür?

Antwort von Ivar Schmutz, Finanzvorstand

Die Gemeinde prüft die Aktien der Energie 360°, welche für die Gemeinde Schwerzenbach keinen Zweck mehr erfüllen, zu verkaufen. Mit diesem Verkauf wä-

re ein Teil der Kapitalerhöhung der Spital Uster AG gedeckt. Das restliche Kapital würde auf dem Fremdkapitalmarkt, Zinssatz ca. 3-4 %, aufgenommen werden. Die Zinsaufwendungen wurden bereits im Budget 2024 berücksichtigt.

Votum II

Kann ein Profit von der Spital Uster AG erwartet werden?

Antwort von Dr. med. Sacha Geier, Verwaltungsratspräsidentin

Im Falle von Gewinnen wäre theoretisch irgendwann eine Dividende möglich. Doch der Fokus des Spitals Uster als ein öffentlich-rechtlicher Allgemeinspital kann mit dem Markt einer Privatklinik nicht verglichen werden. Die Spital Uster AG erbringen auch Dienstleistungen, welche nicht nur gewinnbringend sind.

Ergänzung von Reto Portmann, Präsident RPK

Die Spital Uster AG versteht sich als öffentlich-rechtlicher Allgemeinspital. Allfällige Gewinne müssten für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Aus finanzpolitischer Sicht wäre zudem die Bildung von Rückstellungen vor der Ausschüttung von Dividenden zu bevorzugen. Ausserdem obliegt die Auszahlung von Dividenden verschiedener Vorgaben (Eigenkapitalquote, Referenzzinssatz, etc.).

Votum III

Auf den ersten Blick erscheint die Argumentation sinnvoll, aber macht es tatsächlich Sinn, noch mehr Geld zu investieren?

Antwort von lic. iur. Nicolas Facincani, Verwaltungsratsmitglied

Unabhängig der Zahlen besteht seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft eine subsidiäre Haftung gemäss Fusionsgesetz bei der Fälligkeit von Schulden. Die subsidiäre Haftung gilt für bis drei Jahre nach der Umwandlung.

Ergänzung von Dr. med. Sacha Geier, Verwaltungsratspräsidentin

Die Gemeinden haften für die bestehenden Darlehen, welche bereits vor der Umwandlung bestanden haben. Bei einem Konkurs müssten auch noch die finanziellen Folgen eines Sozialplanes berücksichtigt werden. Alles in allem ist mit Fr. 100 Millionen zu rechnen.

Ergänzung von Martin Hermann, Gemeindepräsident

Nach drei Jahren ist die Haftung abgeschlossen. Danach haften die Gemeinden nur noch mit der Beteiligung (Betrag gemäss Bilanz).

Votum IV

Warum hilft der Kanton bei der Finanzierung nicht? Oder die Klinik Hirslanden?

Antwort von Dr. med. Sacha Geier, Verwaltungsratspräsidentin

Mit dem Universitätsspital und neu auch mit der Privatklinik Hirslanden verfügt die Spital Uster AG über zwei Kooperationspartner. Die Kooperation mit der Hirslanden ist vor allem unter Berücksichtigung der hochspezialisierten Medizin erfolgt. Die Patienten erhalten in Uster die Diagnose, werden dann aber im Hirslanden operiert. Bei den Kooperationen handelt es sich um rein medizinische und nicht um finanzielle Überlegungen.

Der Kanton ist verantwortlich für die Kantonsspitäler. Der Kanton hat keinen Auftrag

in die Regionalspitäler zu investieren. Die Zuständigkeit des Kantons obliegt ausschliesslich bei den Kantonsspitalern.

Ergänzung von Dr. med. Vital Schreiber, CEO ad Interim

Die Gesundheitsdirektion ist für die Gesundheitsversorgung im Kanton verantwortlich. Zudem betreibt sie selbst zwei Spitäler und ist für die Festsetzung der Fallkosten verantwortlich. Sie kann zwar die Aufgaben der Spitäler definieren, aber die Gemeinden sind für den Betrieb der Spitäler zuständig. Wenn alle «Gemeindespitäler» geschlossen würden, dann wäre die Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet. Ziel des Spitals Uster: Das primäre Ziel ist nicht die Wirtschaftsförderung, sondern eine qualitative Gesundheitsversorgung in der Region sicherzustellen.

Votum V

Schwerzenbach ist eine von mehreren Gemeinden, welche ihre Beteiligung erhöhen soll. Was passiert, wenn eine Gemeinde nicht mitmacht?

Antwort von Dr. med. Sacha Geier, Verwaltungsratspräsidentin

Fast die Hälfte des Aktienkapitals liegt bei der Stadt Uster. Die Stadt Uster möchte bei der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals kein Mehrheitsaktionär werden. Die Stadt Dübendorf ist bereit, ihre Beteiligung auf 30 % zu erhöhen. Wenn diese beiden Städte dabei sind, ist die Minimalfinanzierung sichergestellt.

Votum VI

Gemäss dem interkommunalen Vertrag könnte sich ein privater Investor mit max. 20 % beteiligen. Wie ist aus Sicht der Spitalleitung mit dieser Vorgabe umzugehen? Stellt diese Vorgabe ein Nachteil dar oder gibt es Interesse von privaten Investoren?

Antwort von Dr. med. Sacha Geier, Verwaltungsratspräsidentin

Die Spitallandschaften haben sich in den letzten Monaten sehr dynamisch entwickelt. Verschiedene Spitäler haben Mühe ein positives Betriebsergebnis zu erreichen. Das Interesse von privaten Investoren ist vorhanden (aus Deutschland und aus der Schweiz). Verschiedene Gespräche haben dabei schon stattgefunden, wobei die Entwicklung diesbezüglich schwierig abzuschätzen ist. In ein paar Jahren ist eine Einbindung in ein Netzwerk, private Investoren, durchaus prüfenswert.

Votum VII

Was bedeutet für Schwerzenbach eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 4 Millionen?

Ergänzung von Ivar Schmutz, Finanzvorstand

Eine Abschreibung in der Grössenordnung von Fr. 4 Millionen hätte eine massive Erhöhung des Steuerfusses zur Folge.

Es werden zur Vorberatung der Erhöhung der Beteiligung an der geplanten Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG keine Abänderungsanträge gestellt.

DIE VORBERATENDE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. a) Die Vorlage «Stimmen Sie der Beteiligung der Politischen Gemeinde Schwerzenbach im Umfang von max. Fr. 1'736'000.00 an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG zu?» wird zu Handen der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 befürwortet.
(94 Ja-Stimmen und keine Gegenstimme)

- b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.
(94 Ja-Stimmen und keine Gegenstimme)

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024.

Das Geschäft wird von Finanzvorstand Ivar Schmutz im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 34 % (Vorjahr 36 %) festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Trotz erfreulichem Ergebnis hat die RPK das vorliegende Budget kritisch begutachtet. Aufgrund der vom Gemeinderat angesprochenen Auslegeordnung im letzten Jahr hat sich das Investitionsvolumen dementsprechend erhöht. Die Ausführungen zum Budget 2024 sowie zum Finanzplan sind nachvollziehbar.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung zum Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 34 % (Vorjahr 36 %).

Diskussion in der Versammlung

Votum I

Warum wird der Steuerfuss gesenkt, wenn dieser in zwei Jahren wieder erhöht werden muss?

Antwort von Martin Hermann, Gemeindepräsident

Diese Diskussion wurde intensiv im Gemeinderat geführt. Wir befinden uns in einer schwierigen weltpolitischen Lage, mit u.a. Energiekrise und Kriege in Europa. Damit die Belastung für die Bevölkerung und das Gewerbe nicht höher ausfällt als nötig, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass der Gesamtsteuerfuss inkl. Schulgemeinden nicht ansteigen sollte. Zudem kann in einer Gesamtabwägung auch fest-

gestellt werden, dass sich dies die Gemeinde Schwerzenbach finanziell, wenn auch nur kurzfristig, leisten kann.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
(mit deutlichem Mehr und einer Gegenstimme)
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 34 % (Vorjahr 36 %) festgesetzt.
(mit deutlichem Mehr und zwei Gegenstimmen)

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Martin Hermann informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Für die Richtigkeit



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Eingesehen



Martin Hermann
Gemeindepräsident

Datum: 15. November 2023